



STELLUNGNAHME zum interfraktionellen Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion CDU-Gemeinderatsfraktion SPD-Gemeinderatsfraktion KAL/Die PARTEI-Gemeinderatsfraktion FDP-Gemeinderatsfraktion DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion FW FÜR-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2019/1220
	Verantwortlich:	Dez. 1
Konzept „Ausstiegsprogramm für Frauen in Zwangs- und Armutsprostitution“		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	21.01.2020	19	x	

Kurzfassung

Zu 1. und 2. Die Verwaltung befürwortet grundsätzlich die Erarbeitung eines Ausstiegsprogramms für Frauen in Zwangs- und Armutsprostitution. Da das Thema aber im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention bearbeitet wird, ist ein weiterer Beschluss zur Erarbeitung eines Ausstiegsprogramms aus Sicht der Stadtverwaltung nicht notwendig.

Zu 3. Die Istanbul-Konvention enthält sehr konkrete Vorgaben zu Art und Umfang von bzw. Zugang zu Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt. Ein zusätzlicher Beschluss zur Prüfung bestimmter Maßnahmen im Rahmen der Konzeptentwicklung ist aus Sicht der Stadtverwaltung nicht notwendig.

Zu 4. Die Stadtverwaltung empfiehlt, die Kampagne „Stoppt Zwangs- und Armutsprostitution“ der Stadt Stuttgart nicht isoliert zu betrachten, sondern sie im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention als eine mögliche Maßnahme zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	x	Nein		Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja
Korridor Thema: durchgeführt am abgestimmt mit				

1. und 2.

Die Verwaltung befürwortet grundsätzlich die Erarbeitung eines Ausstiegsprogramms für Frauen in Zwangs- und Armutsprostitution. Bei Zwangs- und Armutsprostitution handelt es sich um geschlechtsspezifische Gewalt im Sinne des Art. 3 der Istanbul-Konvention. Für die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Karlsruhe im Rahmen eines Konzepts gibt es bereits einen Gemeinderatsbeschluss. Wie im Gemeinderat am 24. September 2019 berichtet, wird die Konzeptentwicklung im Februar 2020 beginnen und die Bestands- und Bedarfsanalyse wird im Sommer 2020 präsentiert. Die gesamte Konzeptentwicklung ist auf zwei Jahre angelegt. Im Rahmen des Konzepts zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Karlsruhe wird auch das Thema Zwangs- und Armutsprostitution behandelt.

Die Erarbeitung der Istanbul-Konvention erfolgt grundsätzlich partizipativ, d. h. die einschlägigen Unterstützungseinrichtungen werden bei der Erarbeitung beteiligt. Im Themenbereich Zwangs- und Armutsprostitution werden dementsprechend auch die Beratungsstelle Luis.e des Diakonischen Werkes sowie die Beratungsstelle des Justice Projekts beteiligt werden.

Da das Thema im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention bearbeitet wird, ist ein weiterer Beschluss zur Erarbeitung eines Ausstiegsprogramms aus Sicht der Stadtverwaltung nicht notwendig.

3.

Die Istanbul-Konvention enthält sehr konkrete Vorgaben zu Art und Umfang von bzw. Zugang zu Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt. Genannt werden unter anderem allgemeine Hilfsdienste wie rechtliche und psychologische Beratung (Artikel 20), spezialisierte Hilfsdienste wie Fachberatungsstellen (Artikel 22) und Schutzunterkünfte (Artikel 23). Diese in der Istanbul-Konvention genannten Vorgaben umfassen das im Antrag genannte Maßnahmenpaket. Bei einer Bearbeitung des Themas Zwangs- und Armutsprostitution im Rahmen der Istanbul-Konvention würden die im Antrag genannten Maßnahmen also geprüft. Ein zusätzlicher Beschluss zur Prüfung bestimmter Maßnahmen im Rahmen der Konzeptentwicklung ist aus Sicht der Stadtverwaltung nicht notwendig. Der tatsächliche Beschluss der Maßnahmen sollte erst nach Abschluss Konzeptentwicklung erfolgen.

4.

Regelmäßige Kampagnen und Programme zur Bewusstseinsbildung sind gemäß Artikel 13 der Istanbul-Konvention wesentliche Elemente der Prävention von Gewalt gegen Frauen. Die Stadtverwaltung wird entsprechend auch in Bezug auf Zwangs- und Armutsprostitution prüfen, welche Kampagnen für das Thema und für Karlsruhe geeignet sind.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, die Kampagne „Stoppt Zwangs- und Armutsprostitution“ der Stadt Stuttgart nicht isoliert zu betrachten und in den Gremien zu präsentieren. Die Kampagne sollte vielmehr im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention als eine mögliche Maßnahme geprüft werden.

Es ist ohnehin vorgesehen, regelmäßig über den Stand der Konzeptentwicklung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Sozialausschuss und im Hauptausschuss zu berichten. Teilbereiche des zu entwickelnden Konzepts, wie Zwangs- und Armutsprostitution, können auch in weiteren Gremien, wie dem Migrationsbeirat, vorgestellt werden.